

Energieverbrauch senken & Förderung sichern!

Die Investition in neue Fenster lohnt sich !



Förderung für Ihre Fenster- und Türen im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen & Neubau von Wohngebäuden:

BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)

BAFA Bundesförderung für Einzelmaßnahmen (BEG EM) an der Gebäudehülle (Fenster, Haustüren, sommerlicher Wärmeschutz)

VORAUSSETZUNGEN:

- >> Es muss ein/e Energieexperte/-in beauftragt werden.
- >> Für die Antragstellung muss ein Vertrag mit einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung vorhanden sein!
- >> Anträge stellen dürfen Eigentümer, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Contractoren,....

ZUSCHUSSHÖHE:

Insgesamt maximal 12 000 Euro:
15% Förderung der Investitionskosten
+ 5% Bonus möglich bei einem iSFP*, erstellt durch Energieeffizienzexperten (EEE).

Förderfähig für Maßnahmen an der Gebäudehülle sind 30 000 Euro pro Wohneinheit ohne Sanierungsfahrplan.
Mit einem iSFP 60 000 Euro.

BESONDERHEITEN:

Kosten für energetische Baubegleitung und Fachplanung (Energie-Effizienz-Experte (EEE) vom BAFA als fachlich qualifiziert zugelassen) sind zu 50 % abzugsfähig.

*individueller Sanierungsfahrplan

15+5%
sparen

FINANZAMT: §35C ESTG STEUERLICHE SANIERUNGSFÖRDERUNG

Reduzierung der Steuerschuld bei selbstgenutzten Wohngebäuden für Maßnahmen an der Gebäudehülle (Fenster, Haustüren, sommerlicher Wärmeschutz)

VORAUSSETZUNGEN:

- >> Eigennutzung des Gebäudes zu Wohnzwecken.
- >> Das Gebäude ist älter als 10 Jahre.
- >> Bestätigung der Maßnahme durch das ausführende Fachunternehmen.

Geltendmachung von Einzelmaßnahmen über die Steuererklärung, nach Durchführung der Maßnahme!

Kein/e Energieeffizienzexperte/-in (EEE) notwendig!

ZUSCHUSSHÖHE:

Insgesamt maximal 40 000 Euro:
20% der Aufwendungen sind über 3 Jahre verteilt abzugsfähig.

BESONDERHEITEN:

Kosten für energetische Baubegleitung und Fachplanung (Energie-Effizienz-Experte (EEE) vom BAFA als fachlich qualifiziert zugelassen) sind zu 50 % abzugsfähig.

20%
sparen

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Auszug technische Mindestanforderungen für Fenster- und Türen:

Maximale U-Werte für:

- | Fenster und Balkontüren 0,95 W/m²K
- | Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon, Terrassentüren: 1,1 W/m²K
- | Sonderverglasungen wie Schallschutz, Durchbruchhemmung: 1,1 W/m²K
- | Haustüren 1,3 W/m²K



Energieeffizienzexperten finden Sie hier:
<https://www.energie-effizienz-experten.de/>

Neben Zuschüssen gibt es attraktive Förderkredite für Wohngebäude Sanierung, Neubau und Kauf:

| KFW Kredit Wohngebäude 261 (BEG WG)

- | Bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohneinheit für ein Effizienzhaus
- | Förderkredit ab 0,01 % effektiver Jahreszins für Sanierung, Neubau und Kauf.
- | Weniger zurückzahlen:
zwischen 5 % und 25 % Tilgungszuschuss nach Abschluss aller Arbeiten, zusätzliche Förderung möglich, z.B. für Baubegleitung

Ausführliche Informationen und Merkblätter zu BEG Förder-Programmen der BAFA gibt es hier:
https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html

Steuerliche Sanierungsförderung gem. §35c EStG

Reduzierung der Steuerschuld bei selbstgenutzten Wohngebäuden

20 % Steuervorteil sichern

Wer jetzt in neue Fenster investiert bekommt 20% der Kosten zurück.

Mit dem Einbau neuer Fenster können Sanierer an selbstgenutztem Wohneigentum ihre Steuerlast über drei Jahre um insgesamt bis zu 40.000 Euro (20%) senken.

Der Antrag kann einfach über die jährliche Einkommenssteuer **durch Rechnungsnachweis und mit Bescheinigung des Fachunternehmens** über die Einhaltung der Voraussetzung gestellt werden. **Eine Hinzuziehung von Energieberatern ist nicht verpflichtend.**

Kosten für energetische Baubegleitung und Fachplanung (Energie-Effizienz-Experte (EEE) vom BAFA als fachlich qualifiziert zugelassen) sind zu 50 % abzugsfähig.

Höhe der Steuerermäßigung:

20 Prozent der Aufwendungen, maximal insgesamt 40.000 EUR (werden von der Einkommenssteuer abgezogen). Abschreibung über 3 Jahre:

Im Jahr des Abschlusses der Maßnahme und im folgenden Kalenderjahr bis zu 7 Prozent der Aufwendungen - höchstens jeweils 14.000 EUR. im zweiten folgenden Kalenderjahr 6 Prozent der Aufwendungen - höchstens 12.000 EUR.

Voraussetzungen für die Förderung:

- Eigennutzung des Gebäudes zu Wohnzwecken.
- Das Gebäude ist älter als 10 Jahre, maßgeblich ist der Beginn der Herstellung.
- Ausführung der energetischen Maßnahme durch ein Fachunternehmen.
- Rechnung für die förderfähige Maßnahme, Arbeitsleistung und Anschrift des Objektes in deutscher Sprache und Bescheinigung nach amtlichem Muster der Finanzverwaltung durch das Fachunternehmen.
- **Erforderliche Wärmedämmung der Fenster bzw. Türen (U-Wert):**
 - 0,95 W/m²K oder besser für Fenster, Balkon- und Terrassentüren
 - 1,1 W/m²K oder besser für barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren der Widerstandsklasse Rc2 oder besser.
 - 1,3 W/m²K oder besser für Außentüren wie z.B. Haustüren
- Das für die Fenstersanierung beauftragte Fachunternehmen muss folgendes berücksichtigen:
 - Bei allen Maßnahmen ist auf eine wärmebrückenoptimierte und luftdichte Ausführung zu achten. Es sind die bauphysikalischen Anforderungen im Hinblick auf Tauwasserbildung und Wärmebrücken bei Planung und Ausführung zu beachten. Der U-Wert der Außenwand muss kleiner sein als der Uw-Wert der neu eingebauten Fenster und Türen. Diese Mindestanforderung darf gleichwertig erfüllt werden, indem durch weitere Maßnahmen Tauwasser- und Schimmelbildung weitestgehend ausgeschlossen werden.
- Nicht kombinierbar mit anderen Förderungen.

